

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10.10.2011

Wegfall der Zivildienststellen in der Stadt Weilheim und im Landkreis Weilheim/Schongau

Am 15. Dezember 2010 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem die gesetzliche Pflicht zur Ableistung des Wehrdienstes – und damit auch die Pflicht zur Ableistung des Wehrdienstes – zum 1. Juli 2011 ausgesetzt werden soll.

Am 1. Januar 2011 waren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 57.699 Zivildienstleistende im Dienst (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Zivildienststellen standen am 1. Januar 2011 in der Stadt und im Landkreis Weilheim zur Verfügung?
b) Wie viele davon waren besetzt?
2. a) Wie viele Zivildienststellen standen in den letzten 10 Jahren in der Stadt und im Landkreis zur Verfügung (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?
b) Wie viele davon waren besetzt (bitte nach Jahren getrennt aufschlüsseln)?
3. Bei welchen Trägern oder Verbänden waren die Zivildienstleistenden in den letzten 10 Jahren bis zum Zeitpunkt 1. Januar 2011 eingesetzt?
4. a) Werden zusätzliche Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bzw. des FSJ geschaffen?
b) Wurden solche schon für die Stadt und den Landkreis Weilheim beantragt?
c) Bei welchen Institutionen im Landkreis und in der Stadt ist geplant, diese zusätzlichen Stellen einzurichten?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
vom 31.10.2011

Zu 1. a):

Zum 1. Januar 2011 standen in der Stadt Weilheim und im Landkreis Weilheim 164 Zivildienstplätze zur Verfügung.

Zu 1. b):

Es waren 104 Zivildienstplätze besetzt.

Zu 2. a):

2010 gab es 172 Zivildienststellen; Zahlen für die angefragten Jahre davor konnte das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben nicht zur Verfügung stellen.

Zu 2. b):

2010 waren 134 Plätze besetzt. Zahlen für die angefragten Jahre davor konnte das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben nicht zur Verfügung stellen.

Zu 3.:

Daten hierzu konnte das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben nicht übermitteln.

Zu 4. a):

Alle bisherigen Zivildienststellen wurden zu Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes. Weitere Stellen bei verschiedenen Einrichtungen können geschaffen werden. Es besteht eine hohe Nachfrage nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr in Bayern. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse über eine Kompensation der auslaufenden Zivildienststellen durch ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst vor.

Zu 4. b)–c):

Der Bundesfreiwilligendienst ist in der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben konnte dazu keine Daten übermitteln.